

**Deutscher Bundestag  
Ausschuss für Kultur und Medien  
19. Wahlperiode**

Deutscher Bundestag  
Ausschuss für  
Kultur u. Medien  
Ausschussdrucksache  
**19(22)111**

24.09.2019

**ÄNDERUNGSANTRAG**

**der der Abgeordneten Margit Stumpp, Erhard Grundl, Tabea Rößner, Dr.  
Kirsten Kappert-Gonther und der Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN**

**zum Gesetzesentwurf „Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des  
Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 2020“ (BT-Drucksache 19/11800)**

**Einzelplan 04 Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt**

zur Erhöhung des Titels „**Forschung, Untersuchungen und Ähnliches**“

**Kapitel:** 0452– Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien

**Titelgruppe:** 01 – Allgemeine kulturelle Angelegenheiten

**Titel:** 544 11-165 Forschung, Untersuchungen und Ähnliches

**Ansatz im  
Haushaltsentwurf 2020: 20 T €.**

**Antrag:** Im Kapitel 0452 soll der Titel „Forschung, Untersuchungen und Ähnliches“ **um 230 T Euro, auf 250 T Euro erhöht** werden.

**Begründung:**

Nach Beschlusslage des Deutschen Bundestages ist die Bundesregierung verpflichtet, dem Parlament im Abstand von vier Jahren einen Medien- und Kommunikationsbericht vorzulegen (vgl. die Beschlüsse vom 12.03.1976, 04.07.2002 und vom 11.12.2003; Bundestagsdrucksachen 7/4770, 14/8649, 14/9664, 15/1988 und 15/2184). Der letzte Medien- und Kommunikationsbericht (Bundestagsdrucksache 19/6970) wurde am 14. Januar 2019 vorgelegt. Bereits 2012 und 2016 hätten Medien- und Kommunikationsberichte vorgelegt werden müssen (vgl. Bundestagsdrucksache 16/11570; Berichtsliste 2016 – Übersicht über die Berichte, die dem Deutschen Bundestag von der Bundesregierung vorzulegen sind, Stand: 23.08.2017, Nummer BK/4), was allerdings nicht geschehen ist. Bei der Debatte zum Bericht im Ausschuss für Kultur- und Medien des Deutschen Bundestags am 10.04.2019 begründete der Amtschef der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM), Herr Dr. Günter Winands, die Verzögerungen bei der Erstellung der Berichte mit erhöhtem

Abstimmungsbedarf zwischen Bund und Ländern sowie mit einer unbefriedigenden statistischen Datenlage (vgl. Protokoll Nr. 19/27).

Der Medien- und Kommunikationsbericht der Bundesregierung ist aus Sicht der Antragsteller ein wichtiges Instrument, um auf Entwicklungen in der Medienlandschaft frühzeitig reagieren zu können. Nur dann kann auf Gefährdungen der Medienvielfalt, etwa durch eine zunehmende Konzentration, aber auch durch die Herausbildung neuer Gatekeeper im digitalen Raum, rechtzeitig und angemessen reagiert werden. Es herrscht jedoch weitestgehend Konsens darüber, dass die Entwicklung der Medienwelt aufgrund der Innovationsgeschwindigkeit im digitalen Raum immer schwerer zu bewerten und noch schwieriger vorauszusagen ist. Vor diesem Hintergrund erscheint es nicht mehr angemessen, nur alle vier Jahre einen Medien- und Kommunikationsbericht zu erstellen, der bei Erscheinen zum Teil bereits wieder veraltet ist. Vielmehr müssen medienpolitische Entwicklungen im digitalen Raum kontinuierlich beobachtet und im Hinblick auf ihre Relevanz für die Bewahrung der Medienvielfalt bewertet werden.

Mit der Erhöhung des Budgets für Forschungen und Untersuchungen um 230 T Euro auf 250 T Euro wollen wir eine solche kontinuierliche Beobachtung von Medienentwicklungen mit dem Schwerpunkt auf die Medienvielfalt möglich machen. Der zuletzt 2017 erschienene „Media Pluralism Monitor“ des Europäischen Zentrums für Medien- und Pressefreiheit (ECPMF) stellt ein gutes Beispiel dafür dar, wie ein solches Vielfaltsmonitoring angelegt sein könnte. Anstelle eines periodisch erscheinenden Berichts wäre auch eine laufend zu aktualisierende Webseite denkbar. Die zusätzlichen Mittel sollen vor allem der Verbesserung der Datenlage dienen, um die Politik gegenüber den Medienentwicklungen handlungsfähiger zu machen.

Berlin, den 25. September 2019